



## Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 22. November 2024  
19.30 Uhr



## **Erläuterungen**

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2023. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die Kurzversion der Berichte und Anträge werden den Stimmbürger\*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
2. Sanierung Wasserleitung Buhaldenstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00
3. a. Anpassungen Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement  
b. Anpassungen Reglement der Tagesstrukturen Biberstein
4. Budget 2025 mit einem neuen Steuerfuss von 95%
5. Einbürgerung Andreas und Silvie Klein-Franke
6. Verschiedenes und Umfrage

# **Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail**

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 14. Juni 2024 genehmigen.**

---

## **2. Sanierung Wasserleitung Buhaldenstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00**

### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung in der Buhaldenstrasse wurde grösstenteils im Jahr 1954 erstellt. Die Leitung ist somit seit 70 Jahren in Betrieb und nähert sich dem Ende ihrer Nutzungsdauer. Zudem treten bei dieser Leitung immer häufiger Lecks auf, welche zu Wasserunterbrüchen und Reparaturaufwänden führen.

Im Bereich von den Abzweigungen Hölimattweg bis Mattenweg bestand sogar noch ein Leitungsabschnitt mit Baujahr 1910, welcher Ende 2023 kurzfristig ersetzt werden musste, da eine erneute Reparatur der aufgetretenen Leitungsbrüche unverhältnismässig gewesen wäre.

Das nun vorliegende Projekt umfasst den restlichen Perimeter der Buhaldenstrasse vom Abzweiger Mattenweg bis zum oberen Dorfplatz. Die Länge dieses Perimeters beträgt rund 350 m.

### **Projekt**

#### **Konzeptionelle Aspekte und GWP**

Die bestehende Wasserleitung weist im Projektperimeter grösstenteils eine Nennweite von 100 mm auf. Im unteren Abschnitt, sowie nördlich des Perimeters, sind Leitungen mit 150 mm Durchmesser verlegt. Der vorgezogene Abschnitt wurde Ende 2023 mit einer Nennweite von 150 mm ersetzt. Beim vorliegenden Projekt soll durchgehend eine Nennweite von 150 mm eingesetzt werden. Dies ist ein grösseres Leitungskaliber, als in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) von 2018 eingetragen war. Hintergrund des Entscheids sind die heutigen Vorschriften des Löschschutzes sowie die konzeptionell wichtige Bedeutung dieser Leitung als zweite Transportachse zum westlichen Teil der Hochzone. Die Leitung ist eine Ergänzung sowie eine Redundanz zur Haupteinspeisung beim Buchackerweg, womit eine Nennweite von 150 mm angemessen ist.

## **Linienführung**

Die Linienführung in der Buhaldenstrasse wurde aufgrund der diversen bestehenden Drittleitungen sowie des eingedolten Dorfbachs festgelegt. Es liegt ein entsprechender Situationsplan vor. Grösstenteils erfolgt die Verlegung der Leitung auf der westlichen Seite der Fahrbahn.

Im unteren Teil der Buhaldenstrasse verläuft der eingedolte Dorfbach diagonal von der einen zur anderen Strassenseite, womit eine Unterquerung der Eindolung unumgänglich ist. Dasselbe gilt für den eingedolten Chuchibach im oberen Teil des Projektperimeters.

## **Hydranten**

Vom Projekt sind vier Hydranten betroffen. Die Hydranten 1, 32 und 73 werden ersetzt. Bei den Hydranten 1 und 73 ist mit den Grundeigentümern eine Optimierung des Standorts zu besprechen. Der Hydrant 32 wird an der bisherigen Stelle innerhalb der Hydrantennische ersetzt. Der Hydrant 31 wurde etwa im Jahr 2013 zusammen mit dem dortigen Mehrfamilienhaus erstellt und wird belassen.

## **Hausanschlüsse**

Alle Hausanschlüsse innerhalb des Perimeters werden mit einem Hausanschlusschieber an die neue Leitung angeschlossen. Teilweise sind Optimierungen der Anschlusssituationen mit den Grundeigentümern zu besprechen. Des Weiteren sollen die Grundeigentümer frühzeitig angefragt werden, ob sie im Zuge der bevorstehenden Bauarbeiten ihren Hausanschluss vollständig ersetzen möchten.

## **Schieberkombinationen und Schieber**

Beim oberen Dorfplatz, neben dem alten Forstamt sowie beim Abzweiger Wellestenstrasse, werden die bestehenden Schieberkombinationen ersetzt. Beim nördlichen Anschlusspunkt ist die Anschlusssituation mit verschiedenen Schiebern historisch gewachsen und wird mit einer zentralen 4er-Schieberkombination bereinigt. Zur Aufhebung der parallelen Leitungsführung auf rund 50 m im Nordbereich, wurde eine Projektvariante mit einer 3er-Schieberkombination beim Abzweiger Plattenrain geprüft, aber vorerst zurückgestellt. Nebst den genannten Schieberkombinationen wird im Bereich der Liegenschaften Buhaldenstrasse 7 und 8 ein Streckenschieber erstellt. Der Streckenschieber dient während der Realisierungsphase dem Bauablauf und stellt später im Betrieb unter anderem sicher, dass bei einem Leitungsbruch möglichst wenige Anwohner von Wasserunterbrüchen betroffen sind.

## **Quelleleitung**

Beim nördlichen Anschlussbereich tangiert das Projekt ca. 15 m der bestehenden Quelleleitung, welche von der Quelle Biberstein zum Reservoir Platte führt. Es handelt sich um eine Leitung aus Faserzement mit einem Durchmesser von 250 mm. Die Quelleleitung soll im Perimeter belassen werden. Im Nahbereich der alten Quelleleitung sind die Bauarbeiten mit der nötigen Vorsicht auszuführen, um Schäden zu vermeiden.

## **Strassen**

Bei der Buhaldenstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Die Belagsuntersuchungen zeigten eine Belagsstärke von durchschnittlich rund 10 cm, wobei die Mächtigkeiten bei den einzelnen Probekernen zwischen 8 cm und 13 cm betragen. Es soll keine umfassende Strassensanierung ausgeführt werden. Der Belag wird örtlich im Grabenbereich wieder instand gestellt.

## **Abwasserleitungen und Strassenentwässerung**

Der Gemeinderat hat kürzlich die Ingenieurleistungen für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation vergeben. Als Vorarbeit dafür bereitet das katasterführende Ingenieurbüro den Abwasserkataster auf. Im Rahmen der Projektierung für die Wasserleitung wurde festgestellt, dass verschiedene Angaben im Abwasserkataster fehlerhaft sind (beispielsweise ungenaue Lagen von Schachtdeckeln). Es wird empfohlen, die Aufbereitung bei der Buhaldenstrasse zu priorisieren, damit bei der Bauausführung von den bereinigten Angaben profitiert werden kann.

Im aktuell gültigen GEP 1 sind im Projektperimeter einige Massnahmen aufgeführt. Massnahmen ohne direkten Zusammenhang resp. Synergien zum vorliegenden Projekt (z.B. Robotersanierung einer Abwasserleitung) lässt die Gemeinde separat ausführen. Synergien bestehen aber bei einer GEP-Massnahme. Diese umfasst die Umhängung einiger Strassenabläufe, welche bisher an den Dorfbach statt an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Diese Massnahmen werden zusammen mit den Bauarbeiten für die Wasserleitung ausgeführt.

Als neue Anschlussleitungen werden Kanalisationsrohre aus Polypropylen mit einer Nennweite von 160 mm eingesetzt. Die aufgehobenen alten Anschlüsse sind fachmännisch zu verschliessen. Vereinzelt ist bei Strassenabläufen noch mittels Kamerauntersuchung zu verifizieren, ob eine Umhängung nötig ist oder ob der Ablauf bereits korrekt an die Mischwasserkanalisation angeschlossen ist.

Um Doppelspurigkeiten und Mehraufwände zu vermeiden, soll das im Rahmen der Arbeiten der Drittbüros erfolgen.

## **Bacheindolungen und Sauberwasserleitungen**

Wie erwähnt befindet sich im Projektperimeter sich der Dorfbach, der in diesem Bereich grösstenteils eingedolt ist. Im nördlichen Teil des Projekts befindet sich zudem die Eindolung des Chuchigrabens. Bei den Gewässern und Eindolungen besteht kein Handlungsbedarf, welcher im Rahmen des vorliegenden Projekts behoben werden soll.

## **Elektrizität**

Das Elektrizitätsnetz in Biberstein wird durch die Eniwa AG betrieben. Gemäss der Eniwa AG besteht bei den Rohranlagen kein Ausbaubedarf. Lediglich der Schacht beim oberen Dorfplatz soll auf das Strassenniveau angehoben werden, falls dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

## Öffentliche Beleuchtung

Die Begutachtung der Strassenbeleuchtung vor Ort durch einen Vertreter der Eniwa AG hat ergeben, dass der Abstand der Kandelaber in Ordnung ist und auch die einzelnen Kandelaber in gutem Zustand sind. Die Leuchten wurden bereits auf LED umgerüstet und entsprechen folglich dem Stand der Technik. Somit besteht seitens der öffentlichen Beleuchtung kein Ausbaubedarf. Falls künftig ein Kandelaber defekt sein sollte, kann dieser ohne Belagsaufbruch an Ort und Stelle ersetzt werden.

## Weitere Werke

Gemäss Rückmeldung der Telekommunikationsbetriebe besteht bei ihnen im Perimeter kein Ausbaubedarf. Innerhalb des Projektperimeters sind keine weiteren Werkleitungen bekannt, welche einen Einfluss auf das Bauprojekt haben.

## Kosten

Es liegt ein detaillierter Kostenvoranschlag vor. Zusammengefasst kann das Folgende festgehalten werden:

Tiefbauarbeiten	Fr. 205'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 130'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 35'000.00
Technisches	<u>Fr. 60'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	Fr. 430'000.00
MwSt. (gerundet)	<u>Fr. 35'000.00</u>
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.465'000.00</b>

Die Gesamtkosten beinhalten sowohl das Hauptprojekt der neuen Wasserleitung als auch das Nebenprojekt der GEP-Massnahme. Der Anteil der Wasserleitung beträgt Fr. 435'000.00 (inkl. MwSt.) und jener der GEP-Massnahme Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt.).

Bei der GEP-Massnahme handelt es sich um Arbeiten an den Strassenabläufen, welche beim Strassenunterhalt zu verbuchen sind. Dieser Betrag ist als laufender Strassenunterhalt abzurechnen.

## Fazit

Der Gemeinderat hatte bereits vor dem notfallmässigen Ersatz der Wasserleitung in der Buhaldenstrasse im oberen Teil entschieden, das Projekt für den Leitungsersatz im ganzen Projektperimeter zu lancieren. Die Leitung hat die Lebensdauer erreicht und bereitet in einigen Abschnitten grössere Probleme. Die Sanierung resp. der Ersatz generiert die Versorgungssicherheit eines gesamten Quartieres.

Weitere Werke sind nicht betroffen, mit Ausnahme von notwendigen Arbeiten gemäss GEP. Es kann daher von einer schlanken Projektabwicklung ausgegangen werden. Damit die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer vor der Gemeindeversammlung ins Bild gesetzt werden können, ist eine Informationsveranstaltung anzusetzen.



**Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Buhaldenstrasse zustimmen.**

## 3a. Anpassung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

### Ausgangslage

Im Jahr 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft getreten. Das Gesetz musste bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden. Biberstein hatte mit dem "Biberclub" und dem damals bestehenden Reglement zur familienexternen Kinderbetreuung bereits sehr viel geregelt. Trotzdem wurde geprüft, wo Handlungsbedarf bestünde. Gestützt darauf wurden ein Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement und ein Reglement der Tagesstrukturen an der Schule Biberstein ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 stimmte beiden Reglementen deutlich zu. Sie traten auf den 1. August 2018 in Kraft.

Nach nunmehr sechs Jahren Anwendung der beiden Regularien für die Kinderbetreuung, ist es an der Zeit eine Überarbeitung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beide Reglemente, nach Anhörung der involvierten Stellen, angepasst.

Das angepasste Reglement wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

### Reglement

Nebst redaktionellen Anpassungen werden am Reglement folgende **inhaltlichen Änderungen** vorgenommen:

- Art. 1.1: Bei den Zielsetzungen ist unter Buchstabe e ein zusätzliches Ziel ergänzt worden:

*Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen.*

- Art. 1.2: Zur Verdeutlichung des Geltungsbereichs wurde folgender Einstiegsatz ergänzt:

*Dieses Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde.*

Die Betreuungsinstitutionen wurden nach heutigem Kenntnisstand angepasst und ergänzt:

- *Kindertagesstätten.*
  - *Modulare Tagesstrukturen (Früh-, Mittags-, Nachmittags- und Ferienbetreuung).*
  - *Gebundene Tagesstrukturen (öffentliche Tagesschulen).*
  - *Tagesfamilien, sofern sie einer Vermittlungsstelle angeschlossen sind oder die Betreuungsperson über eine anerkannte Ausbildung (gemäss kibesuisse) verfügt.*
  - *Weitere vergleichbare zertifizierte Angebote nach Gemeinderatsbeschluss.*
- Art. 3.4: In diesem Artikel wird der Umfang der finanziellen Unterstützung definiert. Neu ist die Begrifflichkeit auf massgebendes statt steuerbares Einkommen festgelegt. Der Gemeindebeitrag soll wie folgt neu geregelt werden:

<i>steuerbares <b>massgebendes</b> Einkommen</i>	<i>Gemeindebeitrag</i>
<i>Fr. 0 bis Fr. 39'999</i>	80 %
<i>Fr. 40'000 bis Fr. 44'999</i>	75 %
<i>Fr. 45'000 bis Fr. 49'999</i>	70 %
<i>Fr. 50'000 bis Fr. 54'999</i>	<del>60 %</del> <b>65 %</b>
<i>Fr. 55'000 bis Fr. 59'999</i>	<del>50 %</del> <b>60 %</b>
<i>Fr. 60'000 bis Fr. 64'999</i>	<del>40 %</del> <b>50 %</b>
<i>Fr. 65'000 bis Fr. 69'999</i>	<del>30 %</del> <b>40 %</b>
<i>Fr. 70'000 bis Fr. 74'999</i>	<del>20 %</del> <b>30 %</b>
<i>Fr. 75'000 bis Fr. 79'999</i>	<del>10 %</del> <b>20 %</b>
<i><b>neu</b> Fr. 80'000 bis Fr. 84'999</i>	10 %
<i><b>neu</b> Fr. 85'000 bis Fr. 79'999</i>	5 %
<i><b>ab Fr. 80'000 <b>90'000</b></b></i>	0 %

- Art. 4.1: Dieser Artikel regelt, wie und wo die Antragstellung erfolgen soll. In der neuen Reglementsfassung wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Auflagen genauer definiert.
- Art. 4.2: Im Auszahlungs-Artikel wurde neu die Regelung aufgenommen, was mit nicht beantragten Betreuungsbeiträgen geschieht.
- Art. 4.4: Dieser Artikel ist neu und regelt das Vorgehen bei Wegzug von Leistungsbeziehenden.
- Art. 7: Hier wird das Inkrafttreten geregelt.

## Fazit

Mit dem angepassten Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement verfügt die Gemeinde Biberstein, zusammen mit dem Reglement der Tagesstrukturen, weiterhin **über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes**, die einem aktuellen Stand entsprechen.

Das Reglement kann unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik unter dem Kapitel Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung wolle dem angepassten Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zustimmen.**

## 3b. Anpassung Reglement Tagesstrukturen

### Ausgangslage

Zur Ausgangslage wird auf die Ausführungen unter dem vorstehenden Traktandum 3a verwiesen. Auch das angepasste Reglement Tagesstrukturen wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

### Reglement

Nebst redaktionellen Anpassungen werden am Reglement folgende inhaltlichen Änderungen vorgenommen:

- 2.2 Organisation, Gemeinderat: Der Gemeinderat stellt Leitungs- und Betreuungspersonal ein und legt deren Gehälter fest.
- 2.3 Organisation, Betriebskommission: Die Begrifflichkeit "Schulpflege" und die Antragsstellung an den Gemeinderat i.S. Besoldung von Leitungs- und Betreuungspersonal wurden gestrichen.
- 3.1 Angebot, Voraussetzungen: Voraussetzung für die Durchführung des Betreuungsangebotes ist neu eine Teilnehmerzahl von mindestens drei, statt fünf Kindern. Es wurde dafür ein Satz zur Kostendeckung ergänzt:  
*Die Kosten für die Angebote müssen gesamthaft jeweils für ein ganzes Schuljahr durch die Elternbeiträge gedeckt sein. Sofern eine Ferienbetreuung angeboten wird, muss diese in sich kostendeckend sein.*
- 6.4 Finanzen, Rechnungsstellung: Es wurde der folgende Abschnitt ergänzt:  
*Werden die Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist und nach einer ersten Erinnerung/Mahnung bezahlt, kann die Betriebskommission mit Information an die Eltern entsprechende Kinder per sofort aus den Tagesstrukturen ausschliessen.*

## **Fazit**

Mit dem angepassten Reglement über die Tagesstrukturen Biberstein, zusammen mit dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement, verfügt die Gemeinde Biberstein weiterhin über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes, die einem aktuellen Stand entsprechen.

Das Reglement kann unter [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik unter dem Kapitel Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

## **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle dem angepassten Reglement über die Tagesstrukturen Schule Biberstein zustimmen.**

---

## **4. Budget 2025 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 %**

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2023) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt.

### **Ausgangslage Steuerfuss**

Der Gemeinderat hatte bei der Ausarbeitung des Budgets 2025 in einer ersten Lesung rigorose Streichungen und Anpassungen vorgenommen. Trotzdem musste ein grosser Aufwandüberschuss zur Kenntnis genommen werden. Es wurden für eine Antragsstellung an der Gemeindeversammlung weitere Optimierungen vorgenommen. Es blieb aber weiterhin ein sehr grosser Aufwandüberschuss bestehen.

Bereits in früheren Jahren hatte der Gemeinderat kritisch zu hinterfragen, wie ein nachhaltiger Schuldenabbau erfolgen kann. Die Entwicklung zeigte bereits damals, dass in den nächsten Jahren bei der Budgetierung jeweils mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen sein wird und so ein Schuldenabbau nicht mehr möglich wäre. Bisher schnitt jedoch die Rechnung im Ergebnis immer besser ab als bei der Budgetierung angenommen. Der Gemeinderat kommunizierte, dass die Situation über die nächsten Rechnungsabschlüsse zu beobachten sei. Bereits 2023 wurde für die Aufgaben- und Finanzplanung eine Steuerfusserhöhung von 3 % ab dem Jahr 2026 ins Auge gefasst. Die heute vorliegenden Angaben zeigen, dass wohl nicht mit einem besseren Abschneiden der Rechnung 2024 gerechnet werden kann, eher im Gegenteil.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass auch bei der Budgetierung 2025 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen werden kann, dieser aber nicht gegen eine halbe Million gehen darf. Mit den zusätzlichen Einnahmen einer Steuererhöhung um 3 % von Fr. 190'000.00, beträgt der Aufwandüberschuss immer noch Fr. 245'765.00.

Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuelle Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuziehenden und die vermuteten Nachträge erhöht. Die Tendenz aus den Jahren 2023 und 2024 zeichnet sich fort. In den nächsten Jahren ist aufgrund struktureller Veränderungen mit Mindererträgen bei den Steuern zu rechnen.

### **Aufwandüberschuss**

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Aufwandüberschuss von Fr. 245'765.00** (Budget 2024: Aufwandüberschuss Fr. 161'940.00).

### **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 118'690.00** (Budget 2024 Ertragsüberschuss: Fr. 139'710.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 156'520.00** (Budget 2024 Aufwandüberschuss: Fr. 146'740.00).

### **Erfolgsrechnung**

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

Für die allgemeine Verwaltung werden Fr. 767'955.00 (exkl. Abschreibungen) eingestellt. Im Budget 2024 waren Fr. 725'290.00 veranschlagt.

#### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Verteidigung werden Fr. 304'240.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2023 Fr. 330'300.00). Dieser Aufgabenbereich ist mehrheitlich regional gelöst.

#### **2 Bildung**

Für die Bildung werden Fr. 2'029'685.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert. Im Budget 2024 waren Fr. 1'914'000.00 veranschlagt. Die Besoldungsanteile (2110.3631.00, 2120.3631.00 und 3190.3631.00) werden vom Departement Bildung, Kultur und Sport gemeldet. Sie sind pensenabhängig, weshalb sich von Jahr zu Jahr Schwankungen ergeben.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Für Kultur, Sport und Freizeit werden Fr. 275'240.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2024: Fr. 276'975.00).

### **4 Gesundheit**

Für die Gesundheit werden Fr. 494'520.00 budgetiert gegenüber Fr. 457'840.00 im Vorjahr. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege machen einen grossen Anteil aus. Sie sind von den Aufenthalten und Pflegestufen abhängig.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt Fr. 821'270.00 (Budget 2024: Fr. 764'470.00). Davon werden Fr. 436'000.00 (Budget 2024: Fr. 420'270.00) für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen und den Regionalverkehr werden Fr. 248'130.00 (exkl. Abschreibungen) aufgewendet. Im Budget 2024 betrug der Nettoaufwand exkl. Abschreibungen 277'360.00.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von Fr. 118'690.00 (Budget 2024: Fr. 139'710.00). Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von Fr. 156'520.00 (Budget 2024: Fr. 146'740.00).

### **8 Volkswirtschaft**

Der Bereich Volkswirtschaft wirft einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'065.00 ab (Budget 2024: Fr. 5'255.00). Hier schlagen auf der Einnahmenseite vor allem die Konzessionseinnahmen der Eniwa AG zu Buche. Bei den Ausgaben fällt der Beitrag an den Schlossladen von Fr. 20'000.00 ins Gewicht.

### **9 Finanzen und Steuern**

Der Steuerfuss beträgt **neu 95 %**. Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuellste Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuzüger und die vermuteten Nachträge erhöht. Die Nachträge werden nicht mehr so hoch ausfallen wie in den Vorjahren.

### **Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)**

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner\*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

## Investitionen

Im Investitionsprogramm sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	120	2024
Schule: Ersatz Beamer	51	2024
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2024-2026
Erweiterung Filteranlagen Biobadi	100	2025
<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Umstellung Beleuchtung Schulanlage auf LED	195	2025
Sanierung Gehweg Mühlerain	70	2025
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2026
Ersatz Heizung Schule	200	2026
Ersatz Mariner Biobadi	50	2026
Sanierung Gheldmauer	323	2026-2027
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'630	2026-2027
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	350	2028
	je 500	2029-2034

Für die Jahre 2029 - 2034 handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

## Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode rechnete der Gemeinderat mit einem moderaten Wachstum der Bevölkerung. Wie bereits erwähnt zeigte sich bereits mit der Verabschiedung der Finanzplanung 2023, dass die Situation im Auge zu behalten und bei Notwendigkeit in der Aufgaben- und Finanzplanung ein moderater Steuerfussanstieg zu berücksichtigen sei. Der Gemeinderat hatte daher, zur Beobachtung der Entwicklung, ab 2026 einen Steuerfuss von 95 % eingestellt.

Der Anstieg diverser nicht beeinflussbarer Kosten, ein Rückgang bei den budgetierten Steuereinnahmen und ein doch ansehnlicher Investitionsanteil pro Jahr bis 2027, ergeben nun bei der Finanzplanung 2025 eine andere Ansichtswiese. Über längere Zeit wird es schwierig die laufenden Kosten zu decken und unmöglich einen weiteren Schuldenabbau vorzunehmen. Eine Anhebung des Steuerfusses bereits 2025 auf 95 % ist deshalb auch aus finanzplanerischer Sicht unumgänglich. Zur weiteren Beobachtung der Situation soll zudem ab 2028 mit einer weiteren Erhöhung auf 98 % geplant werden.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-207	-290	-304	-68	-30	102	109
Ergebnis aus Finanzierung	-39	18	7	-35	-35	-34	-34
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-246</b>	<b>-272</b>	<b>-297</b>	<b>-103</b>	<b>-65</b>	<b>68</b>	<b>75</b>

## Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nach wie vor erkennbar ist.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Nettoschuld I (in TCHF)	3'824	4'545	5'143	4'893	4'591	4'190	3'776
Einwohner	1660	1660	1660	1670	1680	1700	1700
<b>Nettoschuld I je Einw. (in CHF)</b>	<b>2'304</b>	<b>2'738</b>	<b>3'098</b>	<b>2'930</b>	<b>2'733</b>	<b>2'465</b>	<b>2'221</b>

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00 sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren teilweise erreicht werden.

## Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Selbstfinanzierung	422	530	528	746	798	897	910
Nettoinvestitionen	1'359	1'255	1'130	500	500	500	500
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>31 %</b>	<b>42 %</b>	<b>47 %</b>	<b>149 %</b>	<b>160 %</b>	<b>179 %</b>	<b>182 %</b>

## Bezugsmöglichkeiten Budgetbüchlein

Die Broschüre "Budget 2025" kann auf der Homepage [www.biberstein.ch](http://www.biberstein.ch) in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei (062 839 00 50 / [gemeindeverwaltung@biberstein.ch](mailto:gemeindeverwaltung@biberstein.ch)) in gedruckter Form oder als PDF bestellt werden.

## Antrag

**Das Budget 2025 sei mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.**

---

## 5. Einbürgerung Andreas und Silvie Klein-Franke

### Einleitung

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerungszusicherung begründen sich einerseits im Wohnsitz, andererseits muss eine erfolgreiche Integration vorgewiesen werden können. Die Lebensverhältnisse in der Schweiz müssen den Bewerber\*innen vertraut sein. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ausserdem zu erfüllen.

Die Werte der Schweiz müssen die Bewerber\*innen kennen und achten. Zudem sollte man am wirtschaftlichen Leben teilnehmen und/oder sich in der Bildung befinden.

Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist dazu eine Begründung zu formulieren.

### **Personalien**

Andreas Klein-Franke, geboren am 22. August 1961, deutscher Staatsangehöriger und Silvie Margarete Klein-Franke geb. Fischer, geb. 19. Mai 1960, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft an der Unternbergstrasse 22, haben das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Biberstein eingereicht.

Andreas Klein-Franke ist in Kiel, Deutschland, geboren und Silvie Klein-Franke in Bremen, Deutschland. Sie wohnen seit dem 24. Mai 2015 in Biberstein. Er arbeitet als Leitender Arzt und sie als selbständige Beraterin.

### **Prüfung der Voraussetzungen**

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer vollumfänglich. Die notwendigen Einbürgerungstests haben sie mit sehr gutem Ergebnis bestanden.

Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen vollumfänglich erfüllt sind.

Nach der notwendigen öffentlichen Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches sind keine Vorbehalte angemeldet worden.

### **Einbürgerungsgebühr**

Im ganzen Kanton Aargau sind die gleichen Einbürgerungsgebühren zu entrichten. Diese sind für eine Einzelperson auf Fr. 1'500.00 festgesetzt worden.

### **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung wolle Andreas und Silvie Klein-Franke das Gemeindebürgerrecht gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 3'000.00 zusichern.**

---

## **6. Verschiedenes und Umfrage**

Im letzten Traktandum wird die **Umfrage** unter den Teilnehmenden eröffnet und **verschiedene Informationen** vom Gemeinderatstisch werden bekannt gegeben.

Zudem wird an dieser Stelle **Rolf Meyer würdig verabschiedet**. Er hat auf Ende 2024, resp. auf den Zeitpunkt seiner Ersetzung, den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt.

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 | <i>einstimmig</i>   |
| 2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2023        | <i>einstimmig</i>   |
| 3. a. Sanierung Pumpwerk Unternberg; Kreditabrechnung      | <i>77 JA 0 NEIN</i> |
| b. Sanierung Pumpwerk Schachen; Kreditabrechnung           | <i>77 JA 0 NEIN</i> |
| 4. Entwässerungssituation Schachen; Kreditabrechnung       | <i>77 JA 0 NEIN</i> |
- 

Es waren 77 von total 1'198 Stimmberechtigten (6.42 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 240 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse, dem fakultativen Referendum unterstanden.